

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verord-
nung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Un- ternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ROD-205103 BPO-HÄRTER-FÖRSTER 40 G

Produktnummer : 000000000053051717

Eindeutiger Rezepturidentifi- : 8D2S-T7U7-Y00W-D7KA
kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Lackprodukt und verwandte Verwendungen
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Münster
Deutschland

Telefon: +49 2501 143688
E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

1.4 Notrufnummer

Firebrigade Coatings:
+49 2501 143227
International emergency number:
+49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Organische Peroxide, Typ E

H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER-FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

Augenreizung, Kategorie 2
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
Reaktion:
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

| Dibenzoylperoxid

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER-FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version 2.1 Überarbeitet am: 06.06.2025 SDB-Nummer: 0000000000530517 Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025 17

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : organisches Peroxid

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Dibenzoylperoxid	94-36-0 202-327-6 617-008-00-0 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 50 - < 75
Ethandiol	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1 01-2119456816-28	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 (Niere)	>= 7 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.
Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verord-
nung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

flößen.

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Nach Einatmen | : | Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche
Beatmung einleiten.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens
15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und
Schuhe ausziehen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern
unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen.
Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.
Ruhig halten.
Bei Verschlucken sofort ein Behandlungszentrum für Vergif-
tungsfälle oder einen Arzt verständigen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|--|
| Symptome | : | Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wir-
kungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s.
Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben)
beschrieben. |
| Risiken | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Stäube können mechanische Reizung von Augen hervorrufen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung.
Kein spezifisches Antidot bekannt. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassersprühstrahl

Löschpulver

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO ₂) |
|-----------------------|---|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Das Einatmen von Staub vermeiden.
Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Von Zündquellen fernhalten.
Für Einsatzkräfte:
Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Staubbildung vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verordnung
(EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|--|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein.
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Staubbildung vermeiden. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.
Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Staubbildung vermeiden. |
| Hygienemaßnahmen | : | Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen | : | Vor Hitze schützen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Darf nur mit geeigneten Werkstoffen wie z.B. unpigmentiertem Polyethylen oder Stahl gemäß Werkstoff-Nr. 1.4571 in Berührung kommen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Feuchtigkeit schützen. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| Zusammenlagerungshinweise | : | Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren, Alkalien, Verunreinigungen

Trennung von Alkalien und basenbildenden Substanzen.
Basen

Oxidationsmittel
Organische Materialien |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER-FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version 2.1 Überarbeitet am: 06.06.2025 SDB-Nummer: 0000000000530517 17 Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.2

Empfohlene Lagerungstemperatur : < 25 °C

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dibenzoylperoxid	94-36-0	MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	1 mg/m ³	DE DFG MAK
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		MAK (einatembarer Anteil)	4 mg/m ³	DE DFG MAK
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW (Einatembare Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
Ethandiol	107-21-1	TWA	20 ppm 52 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	40 ppm 104 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		MAK	10 ppm 26 mg/m ³	DE DFG MAK
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 26 mg/m ³	DE TRGS 900

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version 2.1 Überarbeitet am: 06.06.2025 SDB-Nummer: 0000000000530517 Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025
17

	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.
Dichtschießende Schutzbrille mit Gesichtsschutzschirm tragen

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B. Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,35 mm Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Vorbeugender Hautschutz

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

Haut- und Körperschutz : Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen
Vorsicht bei der Auswahl der Schutzkleidung. Berührung von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautentzündung vermeiden.

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025
		17	

Schutzmaßnahmen	: Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Einatmen von Staub vermeiden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
-----------------	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Paste
Farbe	: rot
Geruch	: charakteristisch
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: Studie aus technischen Gründen nicht möglich.
Entzündlichkeit	: Brennt nicht
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: > 50 °C Methode: ISO 3679 Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: > 200,00 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verordnung
(EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

Zersetzungstemperatur	:	Das Produkt ist zur selbstunterhaltenden, fortschreitenden thermischen Zersetzung fähig.
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	:	50 °C
pH-Wert	:	Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt (23 °C)
	:	nicht bestimmt (40 °C)
Auslaufzeit	:	nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	:	nicht bestimmt (50 °C)
	:	23,0000 hPa (20 °C)
Dichte	:	1,200 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Partikeleigenschaften	:	
Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Nachhaltige Brennbarkeit	:	Erhält Brennbarkeit aufrecht: nein Messverfahren: UN Test L2
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Metallkorrosionsrate	:	Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verordnung
(EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

Mischbarkeit mit Wasser : nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.
Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Hitze, Flammen und Funken.
Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Organische Materialien
Oxidationsmittel
Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren, Alkalien, Verunreinigungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx)
Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verord-
nung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verordnung
(EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Verunreinigte Verpackungen	: Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr.	: 08 01 12, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verordnung
(EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 3108
ADR	:	UN 3108
RID	:	UN 3108
IMDG	:	UN 3108
IATA	:	UN 3108

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID) (DIBENZOYLPEROXID)
ADR	:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID) (DIBENZOYLPEROXID)
RID	:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID) (DIBENZOYLPEROXID)
IMDG	:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID) (DIBENZOYLPEROXID)
IATA	:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID) (DIBENZOYLPEROXID)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 5.2	
ADR	: 5.2	
RID	: 5.2	
IMDG	: 5.2	
IATA	: 5.2	HEAT

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verord-
nung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025
		17	

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	P1
Gefahrzettel	:	5.2

ADR

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	P1
Gefahrzettel	:	5.2
Tunnelbeschränkungscode	:	(D)

RID

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	P1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	539
Gefahrzettel	:	5.2

IMDG

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	:	5.2
EmS Kode	:	F-J, S-R

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	570
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	:	Organisches Peroxid: Feuergefahr, Vor Hitze schützen

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	570
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	:	Organisches Peroxid: Feuergefahr, Vor Hitze schützen

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

ADR

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

RID

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

IMDG

Meeresschadstoff	:	ja
------------------	---	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verord-
nung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:
Klasse 1: 52 %
Sonstige: 9 %

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verordnung
(EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025
		17	

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in
der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

'Merkblatt: Organische Peroxide (M 001)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

DGUV Vorschrift 13: Organische Peroxide

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in
Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H241	:	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Org. Perox.	:	Organische Peroxide
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verordnung
(EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025
		17	

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Nur für den berufsmäßigen Verwender.
Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Einstufung des Gemisches:

Org. Perox. E	H242
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

ROD-205103 BPO-HÄRTER- FÖRSTER 40 G



We create chemistry

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2025
2.1	06.06.2025	0000000000530517 17	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2025

Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE